

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Löhne von juristischen Volontariaten
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	16. November 2023
Dringlichkeit:	—

Der Kanton Basel-Landschaft beschäftigt schätzungsweise einige Dutzend juristische Volontärinnen und Volontäre. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Juristinnen und Juristen, welche über einen Masterabschluss verfügen und bei den Gerichten des Kantons ihre erste Arbeitsstelle erhalten.

Die Volontariate haben eine Ausbildungsfunktion und sind meist auf sechs Monate befristet. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre wichtige Leistungen. Jedoch ist die Entschädigung für die Volontariate sehr bescheiden. Gemäss dem [Anhang zur Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung \(SGS 155.11\)](#) verdient man für ein sechsmonatiges Praktikum rund 2'700 Franken. Ab dem siebten Monat sind rund 3'300 Franken pro Monat vorgesehen.

Volontärinnen und Volontäre sind wegen des tiefen Lohns meistens auf zusätzliche finanzielle Unterstützung ihrer Eltern oder Partnerinnen und Partner angewiesen. Somit kann sich ein Volontariat nur leisten, wer auf zusätzliche finanzielle Hilfe zählen kann. Dies ist stossend, da die Volontariate gleichzeitig eine Voraussetzung für das Absolvieren der Anwaltsprüfung sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele juristische Volontärinnen und Volontäre beschäftigt der Kanton Basel-Landschaft derzeit?
 2. Aufgrund welcher Kriterien wurde der Lohn der Volontärinnen und Volontäre festgelegt? Hat der Kanton eine analytische Arbeitsplatzbewertung vorgenommen?
 3. Wie sieht die Bezahlung juristischer Volontariate im Vergleich mit anderen Kantonen aus?
 4. Vergleicht man den Lohn der Volontärinnen und Volontären mit den Löhnen der Assistenzärztinnen und -ärzte, welche auch über einen Masterabschluss verfügen und auf das Absolvieren des Assistenzjahrs angewiesen sind, stellt man fest, dass diese deutlich mehr verdienen. Wie erklärt sich dies der Regierungsrat?
 5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die heutige Lohnsituation bei den juristischen Volontärinnen und Volontären ungenügend ist?
-

6. Was wäre aus Sicht des Regierungsrats ein angemessener Lohn für die juristischen Volontärinnen und Volontäre? Wie hoch wären die Kosten für die Einführung der Volontariatslöhne auf dieser angemessene Höhe?
7. Ist der Regierungsrat dazu bereit, diese Erhöhung umzusetzen?

Liestal, 16. November 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch